

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	10-127/09
zu DB/Vorlage	BV/222/2009
Datum	24.09.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Verkehrsentwicklungsplan Beschluss über die
Vorzugsvariante zur östlichen Altstadtumfahrung
(2. Ausbaustufe)**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes 2008 und der „Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadtumfahrung in Eberswalde; 2009“ beschließend folgende verkehrlich - städtebauliche Grundsatzentscheidung:

Die „Hausbergtrasse - kurz“, als Vorzugsvariante der „Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadtumfahrung“ ist die 2. Ausbaustufe der östlichen Altstadtumfahrung gemäß Verkehrsentwicklungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend das zur Erlangung von Baurecht für die Hausbergtrasse - kurz notwendige Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der „Machbarkeitsstudie zur östlichen Altstadtumfahrung in Eberswalde“ herausgearbeitete Knotenpunktverlagerung der B 167/B 168 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland) abzustimmen und die entsprechenden Planungen durchzuführen.

Eberswalde, den 28.09.2009

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung